

48 1.11.17  
 Stadtverwaltung Hennigsdorf  
 Eingangs-Nr.: 8076 weiter an: FDI

01. NOV. 2017



WSV.de

Wasserstraßen- und  
 Schifffahrtsverwaltung  
 des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Eberswalde  
 Schneidemühlenweg 21 · 16225 Eberswalde

Bearbeitungsvermerk: .....

Stadtverwaltung Hennigsdorf  
 Postfach 120120  
 16750 Hennigsdorf

Eingang FB II am: 01.11.17

FBL II .....

weiter an FD II/1 F. Koch ✓

weiter an FD II/2 .....

weiter an FD II/3 .....

Wasserstraßen- und  
 Schifffahrtsamt Eberswalde  
 Schneidemühlenweg 21  
 16225 Eberswalde

Ihr Zeichen  
 kein AZ

Mein Zeichen  
 3-213.2/4 Hennigsdorf BP 47

Datum  
 26. Oktober 2017

Frau Ullok  
 Telefon 03334 276-311  
 Telefax 03334 276-171

Zentrale 03334 276-0  
 Telefax 03334 276-171  
 wsa-eberswalde@wsv.bund.de  
 www.wsa-eberswalde.wsv.de

Notruf  
 0391 2886440

**Bebauungsplan Nr.47 "Neubrück" in der Stadt Hennigsdorf  
 Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB nach § 4 Abs. 1  
 BauGB, sowie der Nachbargemeinden nach §2 Abs. 2 BauGB  
 Meine Stellungnahme zur geplanten Machbarkeitsstudie ehem.  
 Kaserne Neubrück bei Hennigsdorf am östl. Ufer Havel - Oder -  
 Wasserstraße vom 02.03.2010  
 Meine Stellungnahme/Mail zum B-Plan Nr. 47 Neubrück Screening -  
 Termin vom 26.05.2017**

**Ergänzende Stellungnahme zum aktuellen B- Plan 47 und Umwelt-  
 prüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat am  
 21.09.2016 den Aufstellungsbeschluss für den B- Plan Nr. 47 Neubrück  
 gefasst.

Der Geltungsbereich grenzt an die Bundeswasserstraße Havel – Oder –  
 Wasserstraße bei Wasserstraßenkilometer ca. 12,100 bis km 12,600 östli-  
 ches Ufer.

Die Wasserstraßen-und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist Ei-  
 gentümerin dieser Wasserstraße. Sie verwaltet und unterhält die Havel –  
 Oder – Wasserstraße als Hoheitsaufgabe des Bundes.

Bei der Benutzung der Bundeswasserstraßen, Errichtung, Veränderung und  
 Betrieb von Anlagen in, über und unter ihr oder an ihren Ufer bedarf es ei-  
 ner strom-und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung (SSG) nach dem Bun-  
 deswasserstraßengesetz (WaStrG, §31) in der Fassung der Bekanntma-  
 chung vom 29. Mai 2017 (BGBl. I, S.1298) sofern es nicht über ein Plange-  
 nehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren läuft (dann sind nur Zustim-  
 mungen in strom - und schifffahrtspolizeilicher Hinsicht für die einzelnen  
 Bauphasen erforderlich ).

Der Geltungsbereich des B-Planes 47 Neubrück überplant Flächen, welche  
 im Eigentum der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung stehen, diesen  
 Sachverhalt habe ich Ihnen bereits in meiner Mail vom 26.05.2017 zum  
 Screening-Termin des B- Planes mitgeteilt.

Bankverbindung  
 Bundeskasse Trier  
 Dienstsitz Kiel  
 IBAN: DE18 2000 0000 0020  
 0010 66  
 BIC: MARKDEF 1200



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

In Anlage 1 übergebe ich Ihnen einen Auszug der aktuellen Digitalen Wasserstraßenkarte der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung mit (in rot) eingetragenen Liegenschaftsgrenzen.

Diese Flächen sind vom aktuellen B- Plan auszugrenzen und sind nicht zu überplanen.

Ich weise nochmals, analog meiner Mail vom 26.05.2017 darauf hin, dass die Ausbauplanungen des Bundesverkehrswegeplanes 2003 mit einer geplanten Wasserspiegelbreite von 55 m nicht mehr aktuell sind. Das Bundeskabinett hat am 03.08.2016 den neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 sowie die Ausbaugesetze für die Bundesschienen-, Bundesfernstraßen- und Bundeswasserstraßenwege beschlossen. Im benannten Gesetz ist unter Vorhaben Nr. 16 die Havel – Oder – Wasserstraße aufgelistet, im Bundesverkehrswegeplan 2030 unter Projekt W37. Gem. Ausbauparameter ist der Ausbau des Streckenabschnittes für das 2,80 m abgeladene Großmotorgüterschiff mit Begegnungseinschränkung geplant. Angaben zur Breite des Profils wurden nicht gemacht, es ist davon auszugehen, dass diese unter dem 55 m im Trapezprofil liegen.

Genaue Angaben können nicht gemacht werden, ich gehe jedoch davon aus, dass die zukünftige Wasserspiegelbreite ca. 42 m betragen wird. Diese Angabe besteht weiterhin ohne Gewähr.

Die derzeit in meinem Hause vorliegenden Ausbauplanungen beinhalten diese 42 m Ausbaubreite. Diverse Landeingriffe sind möglich. Zur Verdeutlichung dieser Planungen, welche noch nicht beschlossen sind, übergebe ich Ihnen in Anlage 2 einen Lageplanauszug des Ausbaukonzeptes 2008 mit in rot dargestellten Landeingriffen.

Die in grün dargestellte Linie verdeutlicht den erforderlichen Eingriffsbereich für diese 42 m - Variante.

Somit empfehle ich, gem. meiner Stellungnahme zur „Machbarkeitsstudie ehemalige Kaserne Neubrück bei Hennigsdorf vom 02.03.2010, die Neubebauung der Flächen so zu planen, das es im zukünftigen Ausbauprofil, in den heutigen, geplanten Abmessungen zu keinerlei Schäden an Anlagen der Bundeswasserstraße (Böschungen, Bauwerke, Betriebswege) sowie Anlagen Dritter (Stege etc.) kommen kann.

Ein seriöser Zeitpunkt zur Umsetzung der Ausbauplanungen kann weiterhin nicht benannt werden.

Des Weiteren weise ich auf die im betreffenden HOW – Bereich befindlichen und von uns genehmigten Düker und Bootssteganlagen „Dritter“ hin. Dabei handelt es sich überwiegend um Leitungen der Telecom, Abwasser und Erdgas.

Grundsätzlich bestehen auch weiterhin hinsichtlich des Untersuchungsprogramms des Umweltberichtes keine Forderungen seitens des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes.

In Ihre weiteren Planungen bin ich, wenn diese strom- und schifffahrtspolizeiliche sowie liegenschaftliche Belange des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes betreffen, wieder einzubeziehen.



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

Anlagen:

Auszug DBWK M: 1:2.000

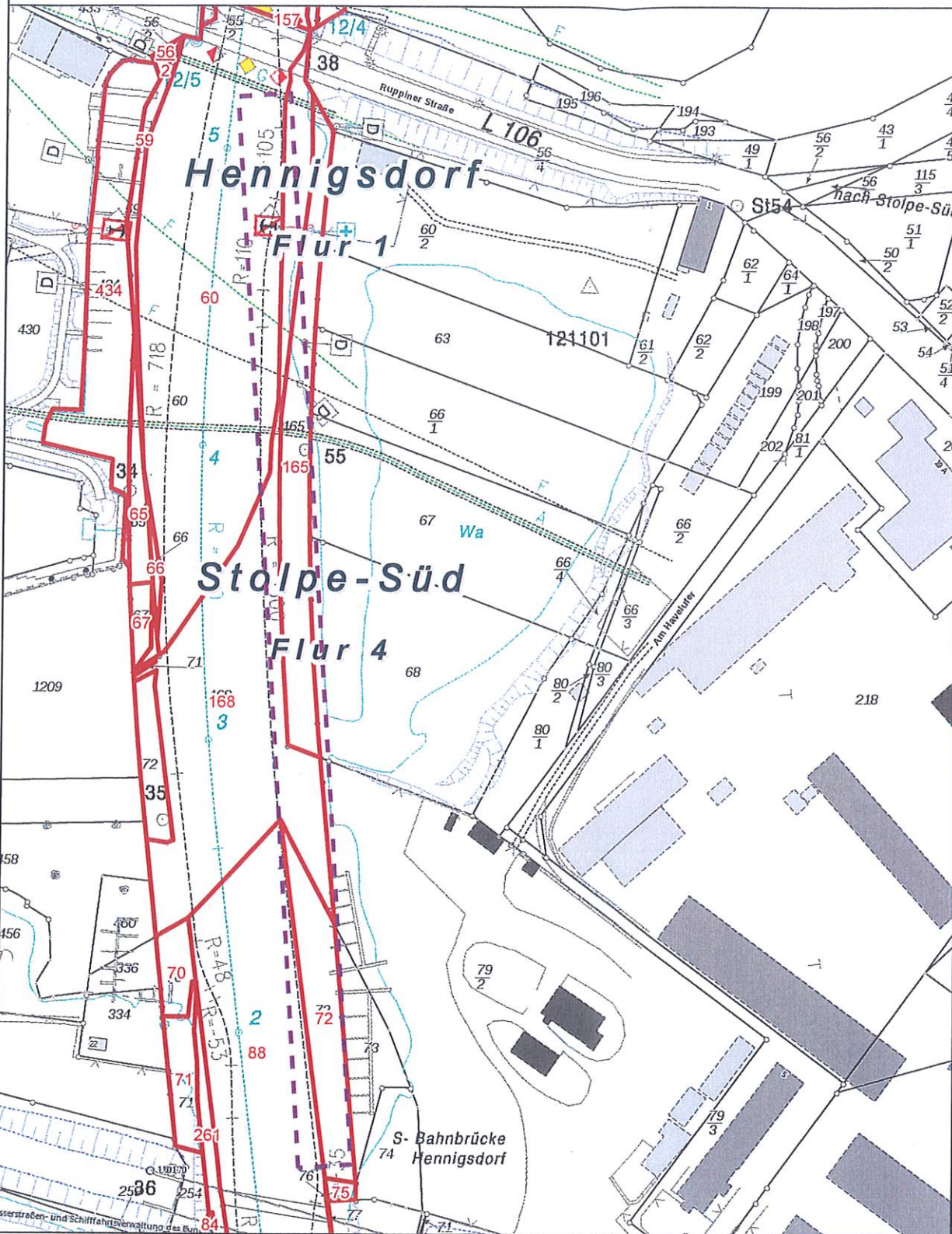
Ausbauplanung 2008 Auszug unmaßstäblich

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

K. Ulok

# Lageplan

Wasserstraße: Havel-Oder-Wasserstraße  
km 11,5, Wasserfläche



Maßstab 1:2.000



Schutzvermerk DIN ISO 16016 beachten



**Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt  
Eberswalde**

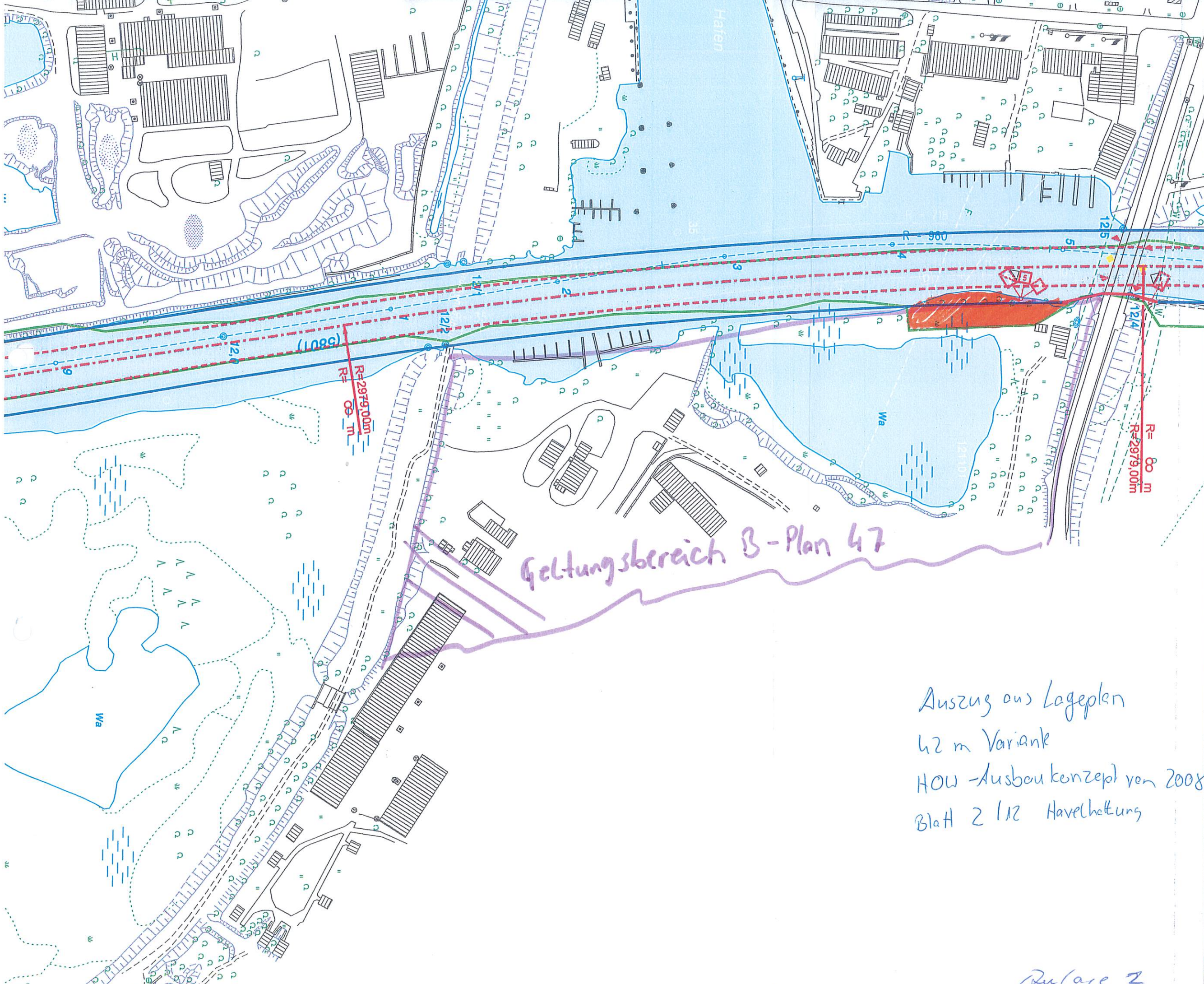
Schneidemühlenweg 21  
16225 Eberswalde  
Telefon 03334 276-315

Bearbeiter: Petra Kopp

WSV



Datum: 28.09.2017



Geltungsbereich B-Plan 47

Auszug aus Lageplan  
 42 m Variante  
 HOW-Ausbaukonzept von 2008  
 Blatt 2/12 Havelhaltung

Blatt 2

Leg  
 ———  
 - - -  
 - - -  
 ———  
 - - -

Genehmigt:	
Berlin, den .....	
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohn	
Geprüft - Genehmigt:	
Magdeburg, den .....	
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost	
Aufgestellt:	
Eberswalde, den 15.08.2008	
Zeichnung:	
gezei	
bearb	
bearb	
<b>Wasser</b>	
<b>Wasser-</b>	
OrgEinh	BWaStr
Amf	Nr
AR	70